

2026

Träger-Schutzkonzept

der Kindertageseinrichtungen des
Studierendenwerks Aachen AöR

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	Seite 3
2. Der Träger	Seite 3
3. Das Trägerleitbild	Seite 4
4. Wozu man das Träger-Schutzkonzept braucht	Seite 5
5. Das Schutzkonzept – Wege der Prävention	Seite 6
5.1. Die persönliche Eignung	Seite 6
5.2. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunft	Seite 7
5.3. Der Verhaltenskodex	Seite 8
5.4. Der Beschwerdeweg	Seite 9
6. Der Schutzauftrag der Einrichtung und jedes einzelnen Mitarbeitenden	Seite 11
7. Sexualpädagogische Aspekte im Kinderschutz	Seite 13
8. Der Gedanke der Inklusion in unseren Einrichtungen	Seite 15
9. Das Qualitätsmanagement	Seite 17
9.1. Der Umgang mit Bewerber/-innen und neuen Mitarbeitenden	Seite 18
9.2. Präventive Maßnahmen in Bezug auf den Schutz der Kinder	Seite 18
10. Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf die Gefährdung des Kindeswohls	Seite 21
11. Netzwerkadressen – Unsere Kooperationspartner	Seite 32
12. Schlusswort	Seite 35

Anhänge

Risikoanalyse-Beispiel

1. Vorwort

Das Studierendenwerk Aachen übernimmt die Aufgabe der sozialen Förderung und Betreuung von über 64.000 Hochschulstudierenden in Aachen und Jülich. Nach dem Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen schaffen wir sozialverträgliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und tragen dadurch zur Chancengleichheit und zur Verbesserung von Bildungsressourcen bei.

Unser Selbstverständnis als sozialer Dienstleister bestimmt unsere tägliche Arbeit: Wir verstehen uns als Partner der Studierenden und der Familien. Unseren sozialen Auftrag nehmen wir im Hinblick auf die Entwicklungen in der Hochschullandschaft sehr ernst und versuchen unsere Leistungen stets auf die aktuellen und wachsenden Bedürfnisse der Studierenden auszurichten. Wirtschaftliches Handeln, fachliche und soziale Kompetenz sowie ein partnerschaftlicher Umgang mit den Studierenden bilden die Grundlage für die qualitative Erfüllung dieses Auftrags. Unser Ziel ist es, dass sich Studierende voll und ganz auf ihr Studium konzentrieren können.

Studierende und Hochschulbeschäftigte mit Kind haben im Alltag außergewöhnliche organisatorische Herausforderungen zu bewältigen. Damit sie die Mehrfachbelastung nicht alleine tragen müssen, leistet das Studierendenwerk durch ein breitgefächertes Betreuungs- und Beratungsangebot professionelle und wertvolle Unterstützung.

In unseren fünf Kindertageseinrichtungen stellen wir 172 Plätze zur Verfügung: Die drei Kindertagesstätten *Pusteblume*, *Sonnenstrahl* und *Königshügel* sowie die Kinderkrippe *Piccolino* versorgen mit insgesamt 162 Plätzen die Kinder der Aachener Studierenden und Hochschulbeschäftigte. Die Kinderkrippe *Wolkennest* betreut zehn unter Dreijährige auf dem FH-Campus in Jülich.

Unsere Kindertageseinrichtungen haben in den Teams eigene inklusionspädagogische Konzepte erstellt, die sie in ihrem Alltag anwenden und nach denen sie die Abläufe gestalten. Trotz verschiedener Schwerpunkte beziehen sie sich jedoch alle auf das gemeinsame Trägerleitbild des Studierendenwerks.

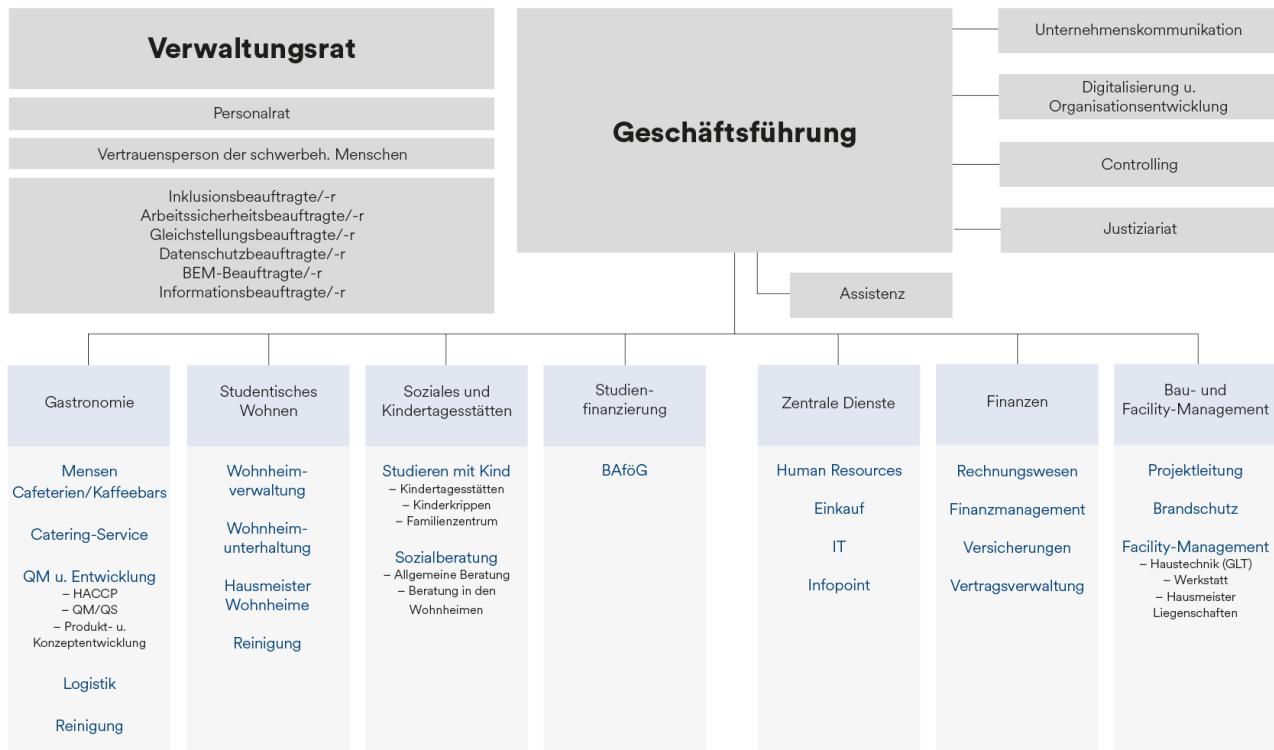
2. Der Träger

Das Studierendenwerk ist Träger von insgesamt fünf Kindertageseinrichtungen unter der Abteilungsleitung von Carmen Reiß-Frings. Sie hält die Fachaufsicht inne und ist von den Einrichtungsleitungen als Vorgesetzte in allen wichtigen Entscheidungsfragen (wirtschaftlich, finanziell, strukturell und personell), welche die Kindertageseinrichtungen betreffen, zu berücksichtigen. Sie steht in Trägerangelegenheiten den Einrichtungsleitungen, Mitarbeitenden und den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Fachberatungen, Jennifer Striegel und Sandra Roemer, beraten und begleiten die Kindertageseinrichtungen, insbesondere die Einrichtungsleitungen, bei aktuellen Fragestellungen, pädagogischen Prozessen und der konzeptionellen Weiterentwicklung.

Sowohl die Abteilungsleitung als auch die Fachberatungen stehen im engen Austausch mit den Einrichtungsleitungen und führen regelmäßige Gespräche. Aktuelle und praxisrelevante Themen werden gemeinsam in Leitungsräumen besprochen. Darüber hinaus werden in ganztägigen Leitungsräumen fachliche Impulse zu pädagogischen Themen gegeben sowie allgemeine Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für unsere Kindertageseinrichtungen weiterentwickelt.

In Abwesenheit vertreten sich die Abteilungsleitung und die Fachberatungen gegenseitig.



3. Das Trägerleitbild

Gegenseitige Wertschätzung und ein respektvoller Umgang miteinander bestimmen die tägliche Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen. Dem demokratischen Grundgedanken eng verbunden, möchten wir Kinder und Erwachsene dabei unterstützen, sich nach ihren Möglichkeiten zu entwickeln und ihr Leben innerhalb einer Gemeinschaft selbstbestimmt zu gestalten. Wir sind offen für individuelle Lebensbedingungen, Interessen und Bedürfnisse und nehmen diese sehr ernst.

Besonders wichtig ist uns, dass die Kinder in unseren Einrichtungen eine glückliche Zeit verbringen. Für die Entwicklungs- und Bildungsprozesse sind Wohlbefinden, Lebensfreude, Geborgenheit und das Gefühl, „dazugehören“, unverzichtbar. Wir wissen, dass es ohne Bindung keine Bildung gibt. Deshalb fördern wir aktiv die Beziehungen zwischen den Kindern, ihren Familien und unserem pädagogischen Personal.

Die Besonderheit eines jeden Menschen ist ein Gewinn für die gelebte Gemeinschaft. Für uns ist es daher selbstverständlich, dass jedes Kind bei seinen Erkundungen und Lernschritten sein eigenes Tempo vorgibt. Die Fragen und Gedanken der Kinder und Eltern nehmen dabei einen hohen Stellenwert ein. Wir möchten ihren Wissensdurst und Tatendrang nicht bremsen, sondern sie darin bestärken und unterstützen.

Die ganzheitliche Sicht des Kindes erfordert vor allem, es im alltäglichen Spiel zu begleiten. Denn dort ist es mit all seinen Fähigkeiten aktiv: Es konzentriert sich, handelt und beobachtet, erfasst Zusammenhänge und lernt die Eigenschaften der vielen Dinge in seinem Umfeld kennen. Es erlebt das Miteinander mit anderen und ist dadurch emotional und sozial gefordert. Beim Spielen erfindet es die Welt stets neu und macht dabei Entdeckungen, die ihm später nützlich sein werden. Wir sehen uns hier als zuverlässiger Partner des Kindes, der ihm bei der Verarbeitung der vielen gewonnenen Eindrücke Orientierung und Hilfestellung bietet.

Bei unserer täglichen Arbeit achten wir auf einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und tragen dem Nachhaltigkeitsaspekt in vielen Punkten Rechnung.

Innen- und Außenräume sowie die Sachausstattung geben den nötigen Rahmen, um die in den Konzepten festgelegten Ziele umsetzen zu können.

Weil uns eine hohe Qualität der Arbeit wichtig ist, fördern wir die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch vielfältige interne und externe Fortbildungen.

Die wichtigsten und ersten Orte für Bildung und Erziehung sind die Familien. Deshalb binden wir sie als Partner in unsere Arbeit mit ein und beteiligen Mütter und Väter an vielfältigen Aktivitäten in unseren Kindertageseinrichtungen. Gegenseitige Anerkennung und Wertschätzung setzen wir dabei voraus.

Unser Ziel ist die Integration in jeglicher Form. Nach diesem Selbstverständnis sehen wir es als unsere Pflicht an, die Vielfalt von Familien zu respektieren, Ausgrenzung zu vermeiden und unterschiedliche Grundwerte zu akzeptieren.

Wir sind davon überzeugt, dass in unseren Kindertageseinrichtungen viele Beteiligte wichtig sind, und orientieren uns an einem afrikanischen Sprichwort, das besagt:

„Es braucht ein ganzes Dorf,
um ein Kind zu erziehen und zu stärken.“

Das Trägerleitbild orientiert sich an aktuellen Lernerfahrungen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Es wird entsprechend weiterentwickelt und fortgeschrieben.

4. Wozu man das Träger-Schutzkonzept braucht

Schutzkonzepte sind so enorm wichtig, weil es nicht erst seit gestern Fälle von unterschiedlichem Missbrauch in Einrichtungen und auch Familien gibt. Hier werden verschiedene Formen der „Macht“ missbraucht und es ist ebenfalls bekannt, dass diese Gewalt gegenüber Kindern, meist von den

Personen ausgeht, die für die Erziehung, Bildung und den Schutz der Kinder, Verantwortung und Sorge tragen. Dieser Personenkreis kann sowohl zu dem familiären, dem ehrenamtlichen oder auch professionellen Umfeld gehören.

Als zukunftsorientiertes Unternehmen setzen wir uns täglich aktiv mit der Prävention von Gewalt (in jeglicher Form) auseinander. Es ist ein Thema, was immer wieder präsent sein muss und auch jedem Mitarbeiter bewusst sein sollte. Es ist wichtig, bei Fällen, die das Kindeswohl betreffen, adäquat zu handeln und professionell sowie reflektiert damit umzugehen. Auch wenn es ein sensibles Thema ist, muss man sich damit auseinandersetzen und in Kommunikation gehen. Das Träger-Schutzkonzept unterstützt die Mitarbeiter hierbei und gibt ihnen einheitliche Handlungsvorgänge und einen Leitfaden vor. So ist gewährleistet, dass jeder gleich vorgeht und das Konzept als Unterstützung und Hilfestellung sieht. Es schafft zudem Transparenz und Sicherheit. Die Mitarbeiter können sich so sicher sein, dass sie „einer Linie folgen“ und die Eltern und Kinder haben die Sicherheit, dass der Schutz der Minderjährigen an erster Stelle steht.

Das Träger-Schutzkonzept signalisiert allen Besuchern der Einrichtungen, dass großen Wert auf Transparenz, Verantwortung und Professionalität im Umgang mit den Kindern gelegt wird.

Insgesamt enthält das Schutzkonzept unserer Institution alle relevanten Inhalte. Hierzu gehören:

- Das Trägerleitbild und Organigramm
- Die persönliche Eignung zur Ausführung des Berufes
- Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunft
- Der Verhaltenskodex, den alle Mitarbeiter zu befolgen haben
- Der Beschwerdeweg
- Ein Qualitätsmanagement
- Die Möglichkeit der Aus- und Weiterbildungen

Die verschiedenen Teams in den Einrichtungen erarbeiteten dieses Konzept in mehreren Schritten. Es wird laufend weitergeschrieben und immer wieder überprüft, inwiefern Punkte verändert werden müssen. Die einzelnen Kindertageseinrichtungen werden Teile auf ihre Einrichtung anpassen und individualisieren. Hinzugezogen werden hier auch die Elternbeiräte und natürlich die Kinder.

Das gesamte Träger-Schutzkonzept wird als Teil der Gesamtkonzeption gesehen und in den Einrichtungen sowie auf der Internetseite des Studierendenwerk Aachen AöR veröffentlicht.

5. Das Schutzkonzept – Wege der Prävention

5.1 Die persönliche Eignung

Als Anstalt öffentlichen Rechts und Träger verschiedener Kindertageseinrichtungen ist das Studierendenwerk Aachen AöR aufgefordert, sicherzustellen, dass nur geeignete Personen eingestellt werden. Hier wird nicht nur die fachliche, sondern auch die soziale Kompetenz genauestens betrachtet. In Bewerbungsgesprächen befinden sich immer mehrere Personen aus verschiedenen

Bereichen der Institution. So wird sichergestellt, dass sich jeder ein Bild des Bewerbers machen kann und anschließend die Erfahrungen ausgetauscht werden.

Die pädagogischen Mitarbeiter/-innen thematisieren bereits im Gespräch den Kinderschutz sowie die Prävention gegen Gewalt in jeglicher Form gegenüber den Schutzbefohlenen. Hierzu gibt es einen festgelegten Fragenkatalog. Der Katalog wurde mithilfe der Risikoanalyse und während der Erarbeitung des Schutzkonzepts erstellt. Hier findet man jegliche Fragen und Antworten zum Thema Prävention gegen Gewalt sowie den persönlichen Umgang und die eigene Einstellung zu diesem Thema. Hiermit gewährleisten wir, dass alle Mitarbeitenden sensibel mit dem Thema umgehen und sich verantwortlich fühlen, in der Einrichtung dafür einzustehen.

Der oben genannte Verhaltenskodex wird bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitenden vorgestellt und besprochen. Bei einer Neueinstellung muss die Person diesen unterschreiben und sich somit verpflichten, nach diesem Kodex zu arbeiten und die Schutzbefohlenen professionell zu begleiten.

5.2 Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunft

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz §72a SGB VIII wird vorgegeben, dass bei Einstellung erweiterte Führungszeugnisse eingeholt werden müssen. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, sie alle fünf Jahre zu erneuern. Ob ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss, hängt davon ab, welche Art von Einstellung es ist, wie lange sie dauert und wie intensiv die Person in Kontakt mit den Schutzbefohlenen ist.

Die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis bringt Klarheit in Bezug auf Straftaten, die zu einer rechtskräftigen Verurteilung geführt haben. Zusätzlich sind alle Straftaten aufgeführt, die sexualbezogene Handlungen, unabhängig vom Ausmaß der Strafe, beinhalten.

Das Studierendenwerk Aachen verpflichtet diese Personen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- Alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätten
- Auszubildende
- Ehrenamtliche Mitarbeitende, die Kontakt zu den Kindern haben
- Freiwilligendienstleistende, die regelmäßig mit den Kindern arbeiten
- Externe Therapeuten, die regelmäßig mit den Kindern arbeiten

Die Führungszeugnisse werden von Human Resources eingefordert und in der Geschäftsstelle verwaltet, nachgehalten und kontrolliert. Die Führungszeugnisse der externen Therapeuten und Ehrenamtler werden in den jeweiligen Einrichtungen nachgehalten und kontrolliert.

Bei Schülerpraktikanten wird kein erweitertes Führungszeugnis verlangt, da sie nur für einen begrenzten, meist kurzen Zeitraum in der Einrichtung sind und aufgrund der Aufsichtspflicht auch nicht alleine mit den Schutzbefohlenen sein dürfen.

Bei Neueinstellung muss das Zeugnis mit Beginn der Tätigkeit vorliegen und Einsicht genommen werden sowie die Eintragsfreiheit festgestellt und dokumentiert sein. Es ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Einstellung! Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Abschluss des Arbeitsvertrages nicht älter als drei Monate sein.

5.3 Der Verhaltenskodex

Im Rahmen unseres Schutzauftrages haben wir uns darauf verständigt, dass jede Beobachtung, die zu der Einschätzung führt, dass es einem Kind nicht gut geht oder es nicht gut behandelt wird, besprochen werden muss. Dabei ist die eigene Einschätzung einzuordnen und zu überprüfen. Dies sollte zunächst mit Kolleg/-innen geschehen, die das Kind kennen und auch einschätzen können (bspw. Gruppenkollegen/gruppenübergreifende Mitarbeitende). Bei Bestätigung der Einschätzung oder fortbestehender Unsicherheit der eigenen Einschätzung ist die Leitung hinzuzunehmen, die dann alles Weitere veranlasst, die Abteilungsleitung/den Träger oder eine insofern erfahrene Fachkraft, das Jugendamt beziehungsweise die Polizei informiert. Hierzu gehören auch die Information und Einbeziehung der Eltern.

Jede Einrichtung bearbeitet eine Risikoanalyse für sich und führt anschließend in regelmäßigen Abständen Fortbildungen und Teamsitzungen auf Kleinteam- und/oder Großteamebene durch.

Als besonders wichtigen Bestandteil unseres Schutzkonzepts hat das Studierendenwerk Aachen sich auf einen Verhaltenskodex geeinigt und die folgenden Regeln vereinbart:

1. Die Arbeit mit den Kindern, den Familien, den Mitarbeitenden und weiteren Angehörigen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen.
2. Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, klar Position zu beziehen und konkrete Vorgehensweisen zu entwickeln und umzusetzen, um Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der Kinder- und Jugendarbeit zu verhindern.
3. Alle uns anvertrauten Personen werden von jedem Mitarbeitenden gleichermaßen vor körperlichem und seelischem Schaden sowie vor Missbrauch und Gewalt geschützt.
4. Verhalten, das auf irgendeine Weise abwertend, diskriminierend, gewalttätig oder sexistisch ist, wird nicht toleriert und sofort angesprochen. Hierzu beziehen wir offen Stellung.
5. Die Beziehungen zu den Schutzbefohlenen werden transparent und positiv gestaltet. Jede einzelne Grenze wird akzeptiert und ohne Wenn und Aber toleriert. Dies bezieht sich auf jegliche Zusammenarbeit mit den Kindern und Familien, insbesondere auf die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen.
6. Wir achten stets darauf, jede Form einer Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und diese Situationen sofort offen anzusprechen. Bei Konflikten, die größer sind, ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen auf allen wichtigen Ebenen. Der Schutz der Kinder und aller Schutzbefohlenen steht dabei immer an erster Stelle.
7. Die Rolle der pädagogischen Fachkraft besitzt eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Wir sind uns bewusst, dass jede Form von gewalttätiger Handlung bei Schutzbefohlenen entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat. Ganz gleich, ob es sich um körperliche, seelische oder sexuelle Gewalt handelt.
8. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch für alle ehrenamtlich tätigen und externen Beschäftigten in unseren Kindertageseinrichtungen.

Erlangt man Kenntnisse von einem Sachverhalt, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Kollegen/-innen nahelegt, wird dies unverzüglich der Einrichtungsleitung oder Fachberatung/Abteilungsleitung mitgeteilt. Bei Vermutung auf Fehlverhalten der Einrichtungs-,

Abteilungsleitung oder Fachberatung wendet man sich an die Fachkraft für Kinderschutz des Trägers oder eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamts. Diese steht auch jederzeit beratend zur Seite. Die Kontaktdaten sind unter „Netzwerkadressen“ ersichtlich.

Der vereinbarte Verhaltenskodex wird im Rahmen der einrichtungsspezifischen Schutzkonzepte nochmals detaillierter beschrieben und ausgearbeitet. Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich, den Kodex zu befolgen und ihn zu unterschreiben.

5.4 Der Beschwerdeweg

Wie der Verhaltenskodex bereits zeigt, gestalten die Mitarbeitenden in den Einrichtungen für die Kinder eine Umgebung, in der sie sich sicher, angenommen und geborgen fühlen können. Dazu gehört, dass sie neben ihren Wünschen und ihren Bedürfnissen auch ihren Unmut und Beschwerden äußern dürfen. Hierzu sollen sie auch ermutigt werden. Die Anliegen von Kindern müssen gehört, ernst genommen und angemessen behandelt werden! Auch Kinder brauchen die Sicherheit, dass man sie anhört und ihnen die Chance gibt, dass sich etwas verändern kann. Dies stärkt ihre Resilienz und baut das Selbstvertrauen auf. Kinder, die sich für ihre Bedürfnisse und Rechte einsetzen können, sind besser vor Gefahren geschützt, weil sie diese benennen können, sich trauen und Mut zeigen.

Welche Methoden oder auch Wege für Kinder sinnvoll sind, um ihre Beschwerden zu äußern, ist sehr unterschiedlich und variiert je nach Einrichtung. Wichtig ist, dass alle pädagogischen Mitarbeitenden den Kindern offen und sensibel begegnen und sich auf die verschiedene Art der Kommunikation einlassen können. Eine Möglichkeit könnte beispielsweise sein, Kinder in regelmäßigen Abständen in Gesprächskreisen zu ermutigen, ihre Bedürfnisse und Wünsche, aber auch Unmut oder Beschwerden zu äußern.

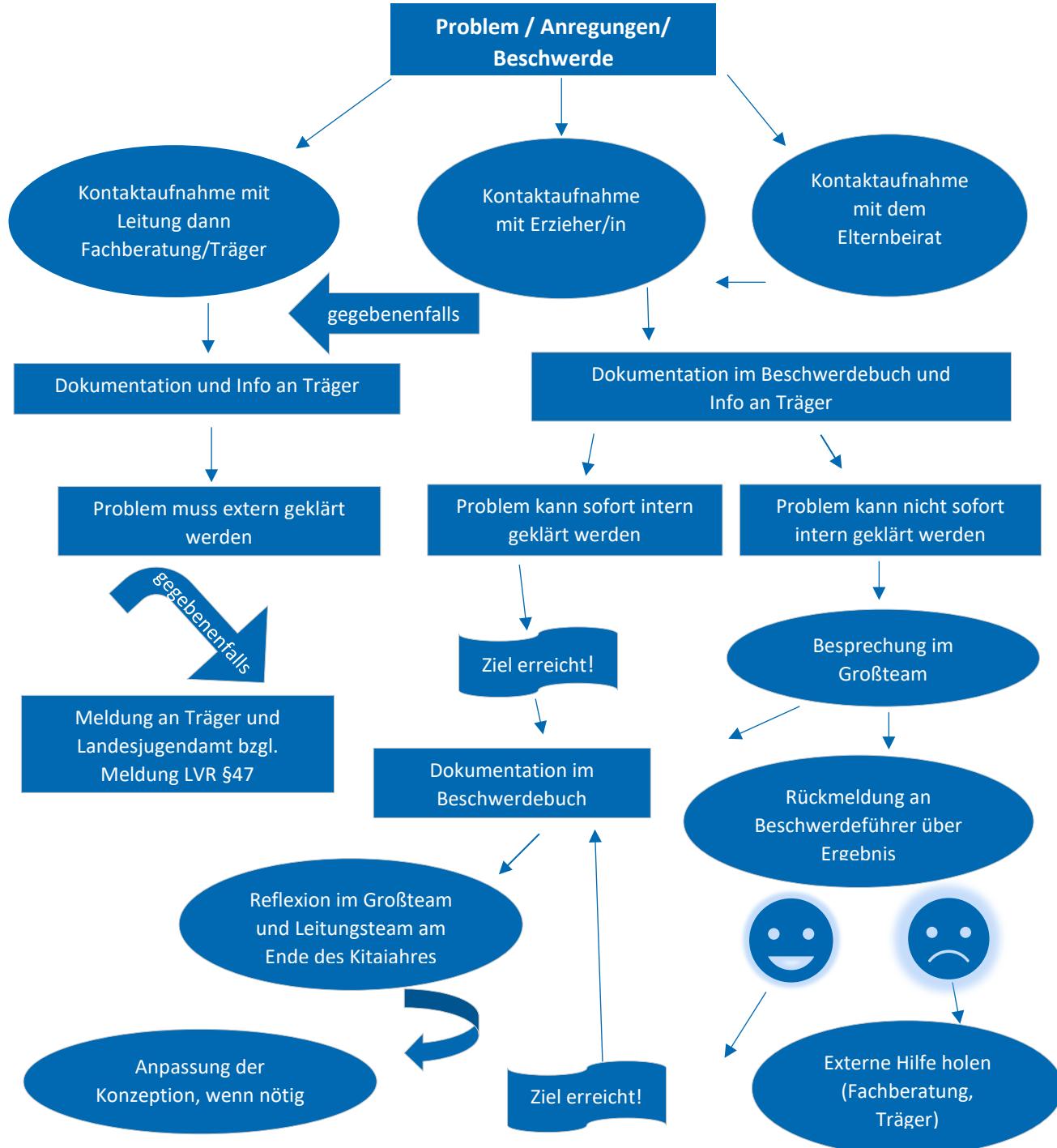
Für Eltern oder Angehörige, die ihre Beschwerden lieber schriftlich äußern möchten, kann ein Kummerkasten aufgehängen werden. Dieser ist bereits in einigen Einrichtungen in Betrieb.

Die unterschiedlichen Beschwerdeverfahren sind von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich. In der pädagogischen Arbeit werden sie zwischen Mitarbeitenden und Kindern besprochen.

Eltern und Angehörige haben die Möglichkeit, sich direkt an die Mitarbeitenden der Einrichtung oder an die Einrichtungsleitung zu wenden. Es wird ein zeitnahe Gespräch angeboten. Ein/-e Beschäftigte/-r der Einrichtung muss offiziell als Ansprechpartner für Beschwerden benannt werden. Auch die ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, Beschwerden und Unmut zu äußern. In gemeinsamen Gesprächen wird hier regelmäßig Raum geschaffen. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden der Einrichtungen. Die Standort- und Abteilungsleitung ist hier in der Pflicht, regelmäßige Personalgespräche anzubieten, Kritik anzuhören und angemessen damit umzugehen. Alle Mitarbeitenden müssen dazu befähigt werden, ihren Unmut zu äußern. Es soll keine Angst auftreten, etwas anzusprechen.

Jede Beschwerde, ganz gleich, von wem sie kommt, muss zeitnah bearbeitet werden. Eine Lösung oder ein Gespräch müssen zeitnah erfolgen. Jedes Anliegen, so klein es auch sein mag, wird respektiert, akzeptiert und ernst genommen.

Um den Beschwerdeweg für alle Beteiligten transparent zu machen, haben wir ein Beschwerdemanagement entwickelt, bei dem man einen direkten Einblick in den Ablauf erhält:



Informationen bezüglich des Beschwerdemanagements und aller Ansprechpartner werden bei Vertragsabschluss kommuniziert.

Das Beschwerdeverfahren für alle Kinder haben die einzelnen Einrichtungen in ihren einrichtungsspezifischen inklusionspädagogischen Konzepten erarbeitet und hinterlegt.

6. Der Schutzauftrag der Einrichtungen und jedes einzelnen Mitarbeitenden

Eine Grundvoraussetzung für unsere Arbeit ist es, die Kinder mit ihren individuellen Bedürfnissen und Gefühlen eigenverantwortlich wahr- und ernst zu nehmen. Wir möchten feste Bezugspersonen sein und allen Kindern einen sicheren Raum bieten, in dem sie sich geborgen und akzeptiert fühlen, sodass sie sich körperlich und seelisch unversehrt zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können. Zum Aufbau eines positiven körperlichen Selbstwertgefühls und eines positiven körperlichen Selbstbewusstseins unserer Kinder gehört auch die Sexualerziehung.

Unsere Aufgabe liegt darin, die Kinder in einem bedeutsamen Teil ihres Lebenswegs zu begleiten und zu unterstützen. Für diese Arbeit sind alle von uns in ihren persönlichen Fähigkeiten und ihrer Fachlichkeit gefragt. Da das Thema Sexualpädagogik ein bedeutender Aspekt in der Arbeit mit Schutzbefohlenen ist, gibt es auch hierfür spezielle Vorgehensweisen und Absprachen (siehe 7.).

Die Ansprechpartner für Kinder und Eltern sind in erster Linie die Kleinteams in den jeweiligen Gruppen. Sie haben die vertrauensvolle Beziehung zum Kind und zu den Eltern aufgebaut und haben sich über den engen Kontakt umfangreiches Wissen über die Kindesentwicklung und die Familiensituation angeeignet.

Dennoch sind bei Bedarf auch alle anderen aus dem den Kita-Team Ansprechpartner, einschließlich der Leitung. Jedem Kind und jedem Elternteil wird die freie Entscheidung eingeräumt, mit wem und über was sie sprechen möchten.

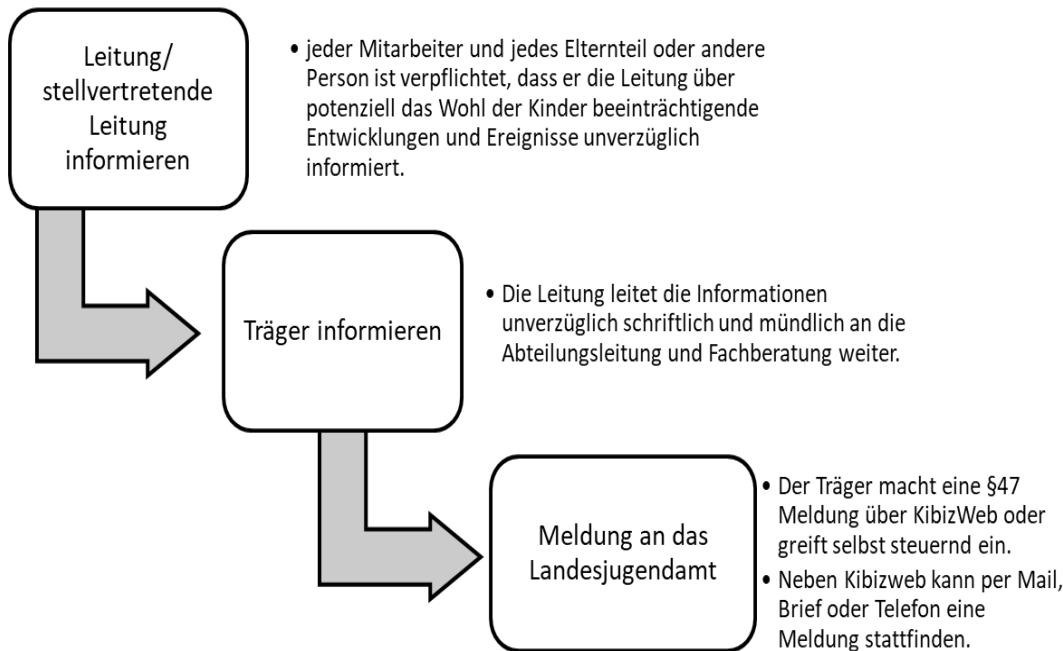
Die Kinder werden in Entscheidungen einbezogen und dürfen sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt. Im Kita-Alltag soll thematisiert und gelebt werden, dass ein Nein akzeptiert wird und Hilfeholen kein Petzen ist. Das vermittelt den Kindern Selbstwirksamkeit und stärkt ihr Selbstbewusstsein. Dies wird in den pädagogischen Gruppenkreisen, in Kleingruppen und/oder in Einzelgesprächen mit den Kindern besprochen. Darüber hinaus finden regelmäßig altersgerechte Gruppenangebote statt, in denen die Kinder ihre Anliegen und Wünsche einbringen können (beispielsweise Kreisangebote und Kleingruppentreffen).

Im Rahmen unseres Schutzauftrages haben wir uns darauf verständigt, dass jede Beobachtung, die zu der Einschätzung führt, dass es einem Kind nicht gut geht oder es nicht gut behandelt wird, besprochen werden muss. Dabei ist es wichtig die eigene Einschätzung einzuordnen und zu überprüfen. Dies sollte zunächst mit Kolleg/-innen geschehen, die das Kind auch kennen und einschätzen können (Gruppenkolleg/-innen/gruppenübergreifende Mitarbeiter/-innen). Bei Bestätigung der Einschätzung oder fortbestehender Unsicherheit der eigenen Einschätzung ist die Leitung hinzuzunehmen, die dann alles weitere veranlasst: Information an die Abteilungsleitung/Träger, Einbindung einer insofern erfahrenen Fachkraft, Jugendamt, Polizei. Hierzu gehören auch die Information und Einbeziehung der Eltern.

Hierzu haben wir den Melde- und Beschwerdeweg bei meldepflichtigen Ereignissen und Entwicklungen nach §47 SGB VIII transparent gemacht. Folgende Ereignisse können zu einer Meldung führen:

- Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder anderen Personen
- Aufsichtspflichtverletzungen (beispielsweise unbemerktes Verlassen eines Kindes vom Außengelände, Kind falscher Person übergeben)

- Körperliche Übergriffe/körperliche Gewalt (beispielsweise Schlagen, Kneifen, Treten, Zerren) ausüben, fördern oder nicht verhindern
- Sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt
- Psychische Übergriffe/psychische Gewalt
- Vernachlässigung/Verletzung der Fürsorgepflicht
- Verletzung der Schweigepflicht bzw. des Datenschutzes, im Zusammenhang mit persönlichen Daten oder Anliegen von Kindern oder deren Familien
- Bekanntwerden von Straftaten/Verdacht auf Straftaten
- Schwere Unfälle von Kindern (insbesondere Einsatz des RTW)
- Massive Beschwerden von Eltern, Kindern, Mitarbeitenden oder Außenstehenden (auch in Presseberichten oder sozialen Medien)
- Strukturelle und personelle Rahmenbedingungen (langfristige Unterschreitung der Mindestbesetzung, Hinweise auf Mangel persönlicher Eignung)
- Betriebsgefährdende Ereignisse (bauliche Mängel, Auswirkungen von Infektionskrankheiten, umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen)
- Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten durch Kinder



Ebenso gehören zur qualitativen Ausrichtung unserer Arbeit auch die Kooperationen mit verschiedenen Netzwerken und unterschiedliche Beratungsangebote, die wir für die Familien, Kinder und Mitarbeiter bereithalten.

Unser Anspruch liegt darin, transparent zu arbeiten und somit allen Kindern, Familien und Angehörigen das nötige Vertrauen zu geben und entgegenzubringen, um gemeinsam auch schwierige Themen anzusprechen und zu bearbeiten.

Zum Schutz der Kinder ist uns besonders wichtig, Besuchern und auch neuen Mitarbeitern von vornherein klar darzustellen, dass uns der Kinderschutz besonders wichtig ist und wir darauf großen Wert legen.

7. Sexualpädagogische Aspekte im Kinderschutz

Die sexualpädagogischen Aspekte wurden entwickelt, um einen einheitlichen Umgang zum Thema kindlicher Sexualität zu schaffen und den Kindern, Eltern und pädagogischen Kräften Sicherheit und Orientierung zu geben.

Bereits ab der Geburt entwickelt sich die Sexualität eines jeden Menschen. Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt mit all ihren Sinnen. Sie tasten, fühlen, nehmen Dinge in den Mund, erforschen ihren eigenen Körper, benötigen Zuwendung und genießen Berührungen. Dabei lernen die Kinder ihren Körper kennen und entwickeln nach und nach ihre eigene Identität und Persönlichkeit. Die sexuelle Bildung beginnt somit bereits im Kindesalter und gehört deswegen für uns zu den Bildungsthemen, bei denen wir die Kinder begleiten. Im Kita-Alltag erleben wir immer wieder viele Situationen, in denen uns kindliche Sexualität begegnet und uns auch vor Herausforderungen stellen kann. Kinder spielen zum Beispiel Doktorspiele, zeigen Interesse am anderen Geschlecht, erproben sich in verschiedenen Geschlechterrollen, suchen nach sprachlichen Begrifflichkeiten und stellen viele Fragen rund um den Körper oder zur Fortpflanzung. Damit wir gemeinsam und professionell in diesen Situationen handeln können, haben wir uns mit diesen Themen auseinandergesetzt und einen Rahmen definiert, in welchem wir den Kindern im Kita-Alltag ermöglichen, Erfahrungen zu sammeln und wann wir Grenzen festlegen müssen.

Ergänzend möchten wir noch erwähnen, dass die kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität abgrenzen ist. Kindliche Sexualität zeigt sich spielerisch, neugierig und unbefangen im Hinblick auf das eigene Erleben des Körpers und seiner Gefühle. Wohingegen sich die Sexualität Erwachsener zielgerichtet und genitalorientiert an Befriedigung orientiert.

Für die Identitätsentwicklung der Kinder ist uns wichtig, dass sich die Kinder in vielen verschiedenen Bereichen ausprobieren können, unabhängig davon, welches Geschlecht sie haben. Wir greifen die Interessen der Kinder auf und begleiten sie dabei, ganz egal ob diese den gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen entsprechen oder nicht. Jungen dürfen bei uns mit Puppen spielen und Mädchen mit Autos, genauso ist es möglich, sich als Junge Mädchenkleidung anzuziehen und als Mädchen Jungenkleidung zu tragen. Die Kinder können sich dementsprechend in verschiedenen Verhaltensweisen und Tätigkeiten erproben und ihr eigenes Rollenverständnis und ihre Geschlechtsidentität entwickeln. Unabhängig von gesellschaftlichen Erwartungen an das Verhalten von Mädchen und Jungen nehmen wir auch jegliche Gefühlsäußerungen der Kinder an und gehen darauf ein. Wir pädagogischen Kräfte selbst versuchen, aufmerksam mit Rollenkrisches umzugehen und den Kindern mit unserem Handeln ein Vorbild zu sein. Deshalb achten wir darauf, alle Aufgaben gleichermaßen zu übernehmen und nicht geschlechtsspezifisch, sondern nach Interessen und Stärken zu unterscheiden.

Wir möchten den Kindern einen offenen Umgang zu dem Thema der kindlichen Sexualität vermitteln. Deshalb gehen wir wertschätzend und ehrlich auf die Fragen der Kinder ein. Bei Interesse der Kinder

sprechen wir behutsam sowie alters- und entwicklungsentsprechend darüber, wie beispielsweise der eigene Körper funktioniert oder wie Fortpflanzung geschieht. Besonders Kinder, die ein Geschwisterkind erwarten, beschäftigen sich häufig mit bestimmten Fragen, zum Beispiel wie ein Baby im Bauch entsteht oder wie es geboren wird. Wir begleiten die Kinder dabei, diesen Fragen nachzugehen und sich Wissen anzueignen. Dazu schauen wir gemeinsam passende thematische Bilderbücher an und nutzen andere Spielmaterialien (zum Beispiel Mädchen-, Jungen- oder Mutterpuzzle), um mit den Kindern in den Austausch zu kommen. Im Gespräch mit den Kindern verwenden wir eine korrekte Sprache und benennen die Geschlechtsteile beim korrekten Namen „Penis“ und „Scheide“. Verniedlichungen oder Kunstmörter werden bei uns nicht verwendet, wir versuchen den Kindern indirekt während eines Gespräches die korrekten Wörter zu vermitteln. Sexualisierte Wörter oder Sprache sind bei uns nicht erwünscht. Oft haben Kinder solche Begriffe einfach nur gehört, kennen jedoch ihre Bedeutung nicht und wissen nicht, dass diese als grenzüberschreitend gelten. Wir versuchen, die Kinder im Gespräch darüber angemessen aufzuklären und gegebenenfalls gemeinsam andere Wörter zu finden.

An dieser Stelle möchten wir auch darauf hinweisen, dass die grundsätzliche Aufklärung bei den Eltern liegt und wir ausschließlich auf die Fragestellungen und Themen der Kinder eingehen, die während des Kita-Alltags aufkommen.

Alle unsere eingesetzten Mitarbeitenden, Erziehenden, Kinderpflegekräfte sowie Berufspraktikant/-innen übernehmen das Wickeln der Kinder. Wir möchten auch deutlich machen, dass selbstverständlich unsere männlichen Mitarbeiter diese Aufgabe gleichwertig übernehmen. Praktikant/-innen können diese Aufgabe nur in Anleitung und Begleitung übernehmen, sofern die Kinder ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen aufgebaut haben und diese sich in dieser intimen Situation sicher und wohlfühlen. Ein vertrauensvolles Verhältnis von der Bezugsperson zum Kind ist uns in dieser intimen Wickelsituation sehr wichtig. Deshalb übernehmen neue Mitarbeitende diese Aufgabe auch erst mit der Zeit. Sollte es einmal vorkommen, dass ein Kind von einer Person nicht gewickelt werden möchte, nehmen wir dies sehr ernst und versuchen die Ursache dafür zu ergründen. Im Fokus steht dabei immer, dass sich das Kind wohlfühlt. Je nach Situation kann das Kind dann mitentscheiden, von wem es gewickelt werden möchte. Ältere Kinder, die bereits windelfrei sind, gehen grundsätzlich alleine zur Toilette und halten ihre Toilettentür geschlossen, es sei denn, sie haben den ausdrücklichen Wunsch, begleitet zu werden und die Toilettentür offen zu lassen. Zum Schutz aller handhaben wir es so, dass die Türen zum Wickel- und Toilettenbereich der Kinder immer leicht geöffnet und einsehbar bleiben.

Die Intimsphäre der Kinder zu wahren, nehmen wir sehr ernst. Nur in geschützten Räumen oder bestimmten Situationen dürfen die Kinder bei uns in der Kita nackt sein. In den Wickel- und Toilettenräumen haben die Kinder die Möglichkeit, sich ganz ungestört umzuziehen sowie sich auch einmal gegenseitig völlig nackt zu zeigen. Denn die Schau- und Zeigelust der Kinder ist ein ganz typisches Verhalten in der kindlichen Entwicklung und wir lassen dies in begleiteten Momenten zu. Zum Schutz und zur Wahrung der Intimsphäre möchten wir jedoch nicht, dass sich die Kinder in unseren anderen Räumen völlig nackt zeigen. Sehen wir Kinder in anderen Situationen völlig nackt, fordern wir sie freundlich dazu auf, sich wieder anzuziehen und erklären ihnen, warum dies bei uns nicht gewünscht ist. Damit möchten wir den Kindern vermitteln, dass es im privaten, geschützten Rahmen (wie beispielsweise zuhause oder in der Kita gegenüber Bezugspersonen) in Ordnung ist, sich nackt zu zeigen, aber nicht in öffentlicheren Bereichen, in denen sich auch möglicherweise

andere und unbekannte Menschen aufhalten. Bei Aktivitäten, die die Sinnes- und Körperwahrnehmung der Kinder anregen, wie beispielsweise Spielen mit Wasser, Schaum und Farbe, dürfen die Kinder leichter bekleidet mit Windel oder Badebekleidung in den Gruppen- und Nebenräumen spielen und dabei ihren eigenen Körper erfahren. Beim Wasserspiel im Außengelände achten wir jedoch darauf, dass alle Kinder bedeckende Badekleidung tragen und sich ausschließlich drinnen in den geschützten Räumen umziehen.

Ein offener und respektvoller Umgang im Miteinander ist bei uns von großer Bedeutung. Die geltenden Regeln sollen unter Kindern und Erwachsenen gewahrt werden. Wir bestärken die Kinder darin, selbst über ihren eigenen Körper zu bestimmen und jederzeit das Recht wahrzunehmen, „Nein“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten. Die Kinder sollen lernen zu erkennen, wann für sie eine Grenze erreicht ist und wie sie dies deutlich machen können. Genauso möchten wir, dass die Kinder merken, wann für jemand anderen eine Grenze erreicht ist und lernen, dies zu akzeptieren. Bei Grenzüberschreitungen ist es uns sehr wichtig, nicht zu tabuisieren oder zu bestrafen, sondern offen mit den Kindern das Gespräch zu suchen und aufzuzeigen, warum die Situation oder das Verhalten nicht in Ordnung war und wie man hätte anders handeln können. Wir pädagogischen Kräfte versuchen zudem, durch unser eigenes aufmerksames und grenzachtendes Handeln, den Kindern ein Vorbild zu sein.

Bei der Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns gegenseitiges Vertrauen und ein offener Austausch über die kindliche Sexualentwicklung sowie die damit einhergehenden individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes sehr wichtig. Uns ist bewusst, dass Eltern unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen, Sichtweisen sowie kulturelle und religiöse Hintergründe mitbringen. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, darüber in den Dialog zu kommen und Transparenz mithilfe der sexualpädagogischen Aspekte zu schaffen.

8. Der Gedanke der Inklusion in unseren Einrichtungen

In allen unserer Einrichtungen besteht der Grundgedanke darin, das natürliche und vorurteilsfreie Zusammenleben von allen Kindern und Erwachsenen zu fördern. Dieser Grundgedanke hat sich über die Jahre hinweg stetig weiterentwickelt und manifestiert sich in Form unserer pädagogischen Arbeit.

Inklusion bedeutet für uns, gemeinsam den Alltag zu bestreiten und spiegelt sich auch insbesondere in unseren Gruppenstrukturen wieder. Bei uns sind alle Kinder und ihre Familien herzlich willkommen und werden gleichbehandelt, unabhängig vom Teilhabebedarf, der Herkunft oder Religion, der Sexualität, Muttersprache oder dem Entwicklungsstand.

Neben unserem Konzept ist auch unser Alltag auf die bunte Vielfalt unserer Kinder ausgelegt. So achten wir stets darauf, allen zu ermöglichen, daran teilzuhaben. Dies betrifft auch Ausflüge, Feste und Feiern in unseren Einrichtungen. Zudem greifen unsere Angebote, Projekte und die Freispielmöglichkeiten sowie unser Spiel- und Materialangebot die unterschiedlichen Interessen unserer Kinder auf.

Einen besonderen Aspekt bildet auch unsere Ernährungserziehung, die sich ebenfalls an den individuellen Bedürfnissen der Kinder, beispielsweise aufgrund von Religion, Allergien, dem Alter oder einem bestimmten Teilhabebedarf, orientiert.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte und bilden somit das große Ganze unserer Einrichtungen. Darüber hinaus sich ergebende individuelle Bedürfnisse werden im Alltag berücksichtigt und von uns angenommen.

Jede Familie und natürlich auch das Kind sollen sich in unseren Einrichtungen wohl- und willkommen fühlen. Dafür müssen für alle, insbesondere bei Kindern mit besonderem Teilhabebedarf, die personellen und räumlichen Voraussetzungen stimmen. Diese besprechen wir vorab gemeinsam und bemühen uns darum, wenn erforderlich, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Alle Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte unserer Institution erleben Inklusion als selbstverständliches Miteinander und bauen eventuell vorhandene Barrieren oder Vorurteile im Miteinander ab. Ein Schwerpunkt unserer Arbeit liegt auch darin, den Kindern im Rahmen der inklusiven Erziehung zu vermitteln, sich gegenseitig mit allen Stärken und Schwächen zu akzeptieren. Dadurch erlernen die Kinder einen rücksichts- und respektvollen, aber auch einen natürlichen Umgang untereinander. Des Weiteren wird auf diese Art einer gesellschaftlichen Ausgrenzung von allen Kindern entgegengewirkt.

In Bezug auf die Kinder bedeutet Inklusion für uns:

Jedes Kind ...

- ... erfährt Wertschätzung als Individuum und wird bei seiner Identitätsbildung unterstützt.
- ... erhält bei uns die Möglichkeit, Erfahrungen mit Menschen zu machen, die anders leben, eine andere Sichtweise vertreten oder einen anderen kulturellen Hintergrund haben.
- ... gehört selbstverständlich zu unserer Gemeinschaft dazu.
- ... wird dazu ermutigt, sich gegen Vorurteile oder Diskriminierung zur Wehr zu setzen.
- ... kann sich mit seiner Lebensweise in Bezug auf z. B. seinen kulturellen Hintergrund in unserer Einrichtung wiederfinden.

Für die pädagogischen Fachkräfte bedeutet „Inklusion“:

Das pädagogische Team ...

- ... toleriert keine Diskriminierungen und bezieht bei Vorurteilen klar Stellung.
- ... erwirbt grundlegende Kenntnisse über die Umgangsweise mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben oder aufgrund von Erkrankungen einen besonderen Umgang benötigen.
- ... bleibt immer im Austausch mit den Eltern und verfügt über Grundkenntnisse von wichtigen familienfördernden Leistungen.
- ... regt die Kinder situativ in Bezug auf Vorurteile und Diskriminierung zum kritischen Denken an,
- ... erkennt die individuellen Lebensentwürfe der Familien an und greift Aspekte in der Einrichtung auf.

Inklusion und Partizipation beeinflussen sich gegenseitig und werden in unseren Einrichtungen tagtäglich gelebt und erlebt. Alle Kinder werden täglich dazu motiviert und begleitet, miteinander und voller Selbstvertrauen die Welt zu entdecken.

9. Das Qualitätsmanagement

Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit sicherzustellen, gibt es verschiedene Aspekte des Qualitätsmanagements, die uns besonders wichtig in Bezug auf den Schutz unserer Klientel sind.

Diese Aspekte beinhalten den Umgang mit neuen Bewerberinnen und Bewerbern, verschiedenen Arten der Personal- und Mitarbeitergespräche sowie einer Risikoanalyse und einem Leitfaden zum Umgang bei Verstößen gegen den §8a der Kindeswohlgefährdung.

Alle Träger von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen müssen dem Landesjugendamt außergewöhnliche und akute Ereignisse melden. Die Meldewege sind in den Einrichtungen bekannt und durch Aushänge für alle transparent zugänglich. Zur Sicherstellung des Kindeswohls muss jede Gefahrenlage angezeigt werden. Die Meldungen nach § 47 SGB VIII umfassen mit einer Ausnahme alle Meldungen zu besonderen Vorkommnissen nach Anlage F des Landesrahmenvertrages NRW. Die Ausnahme besteht dann, wenn eine nicht einvernehmliche Kündigung des Betreuungsverhältnisses gegeben ist und das betroffene Kind Basisleistungen I erhält. Dann sind die Vorgaben aus dem Rundschreiben Nr. 41/09/2023 zu berücksichtigen. (Auszug vom LVR)

Wir im Studierendenwerk Aachen nutzen für unsere Qualitätsentwicklung das Paritätische Qualitätssystem „PQ-SyS“. Anhand des Qualitätssystems des paritätischen Wohlfahrtverbands erarbeiten die einzelnen Einrichtungen alle relevanten Bereiche und fügen sie in ihre einrichtungsspezifischen inklusionspädagogischen Konzepte ein.

Regelmäßig findet eine Überprüfung der einzelnen Bereiche statt und es wird erweitert, verändert, reflektiert.

Ebenfalls Voraussetzung für eine zielgerichtete Bildungsarbeit und die angemessene Gestaltung von Spiel- und Lernprozessen ist eine fundierte Beobachtung des Kindes durch das Fachpersonal. Dies geschieht bei den vielfältigen Spielanlässen mit anderen oder im Einzelspiel, aber auch bei angeleiteten Angeboten und Aktionen im Haus oder auf dem Außengelände. Daraus ergibt sich für jedes Kind bzw. für die Gruppe ein Handlungskonzept mit entsprechenden Lernzielen.

Viele dieser Beobachtungen werden in Form eines Portfolios festgehalten.

Die Kinder können ihr Portfolio ansehen und besprechen. Im Dialog mit der Erzieherin oder dem Erzieher setzen auch die Kinder ihrem Lernen Ziele, die sie dann eigenständig und mit viel Selbstvertrauen verfolgen können.

Diese Bildungsdokumentation gehört den Kindern und deren Eltern. Es geht nicht um ein pädagogisch korrektes Vorzeigemodell, sondern um eine authentische Sammlung der Entwicklung des Kindes. Sie unterstützt die Freude des Kindes am Lernen und lässt die Eltern am Bildungsgeschehen ihres Kindes teilhaben.

Darüber hinaus wird einmal jährlich die Entwicklung des Kindes schriftlich dokumentiert und es findet ein Gespräch mit den Eltern statt, in dem die Eltern ausführlich über die Entwicklung ihres Kindes informiert werden. Erweitert wird diese Entwicklungsdokumentation mit einem separaten Sprachentwicklungsboegen (BaSiK).

Am Ende des Kindergartenbesuchs werden diese Bildungsdokumentationen den Eltern ausgehändigt.

Für Kinder mit Teilhabebedarf, werden spätestens sechs Monate nach Bewilligung der Basisleistung I Förder- und Teilhabepläne erstellt. Diese werden regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, fortgeschrieben. Hier werden Wünsche und Erwartungen der Eltern sowie, wenn möglich, der Kinder einbezogen. Bei den Gesprächen erfolgt jedes Mal eine Überprüfung der Teilhabeziele und der Wirkung der Maßnahmen.

9.1 Der Umgang mit Bewerbern und neuen Mitarbeitenden – Fragebogen

Das Studierendenwerk Aachen begegnet allen neuen Bewerbern und Mitarbeitenden offen und mit Respekt. Am Bewerbungsgespräch nehmen Personen aus verschiedenen Bereichen des Studierendenwerks teil. Grundsätzlich ist immer ein/-e Personalsachbearbeiter/-in, die Einrichtungsleitung, die Abteilungsleitung, die Gleichstellungsbeauftragte und jemand vom Personalrat anwesend. So wird gewährleistet, dass jede sich bewerbende Person die gleiche Chance erhält und alle sich einen ersten Eindruck verschaffen können. In Bezug auf den Schutz der Kinder und unserem Auftrag, präventive Maßnahmen gegen Gewalt jeglicher Form einzuhalten, erarbeiteten die Einrichtungsleitung gemeinsam mit der Abteilungsleitung einen kurzen Fragebogen, der bei neuen Bewerbenden und Mitarbeitenden zum Einsatz kommt. Hier wird beispielsweise Folgendes abgefragt:

- Haben Sie bereits Erfahrungen mit einem Schutzkonzept?
- Wie stehen Sie dem Thema Partizipation gegenüber?
- Sind Ihnen Leitfäden bekannt, die den Kinderschutz betreffen?
- In welcher Form reflektieren Sie Ihr pädagogisches Handeln?

Die Fragestellungen sind abhängig davon, ob die Bewerbenden als Fachkraft oder als Auszubildender eingestellt werden sollen. Den Auszubildenden oder Praktikant/-innen werden andere Fragen zum Thema Kinderschutz gestellt als Fachkräften. Dies liegt daran, dass die meisten Auszubildenden noch keine Erfahrungen damit gemacht haben, da sie gerade aus der Schule kommen. Hier wird individuell geschaut, welche Fragen genutzt werden, um allen Anwesenden zu verdeutlichen, wie wichtig das Thema Kinderschutz in den Einrichtungen ist.

9.2 Präventive Maßnahmen in Bezug auf den Schutz der Kinder

Die Prävention ist ein wichtiger Schritt, um Gewaltsituationen gegenüber unserer Klientel von vornherein zu vermeiden. Dazu haben wir folgende Maßnahmen festgelegt:

- Teambesprechungen
- Leitungsteams/Leitungstagungen
- Die Verhaltensampel
- Kinder im Alltag stärken

Personal- und Mitarbeitergespräche sind nicht nur für das bestehende pädagogische Fachpersonal wichtig, sondern auch für Ehrenamtler, Auszubildende und externe Fachleute, die mit den Kindern in den Einrichtungen arbeiten. Demnach wird besonders großer Wert daraufgelegt, dass regelmäßige Gespräche stattfinden. In diesem Rahmen agieren die verschiedenen Einrichtungen unterschiedlich,

jedoch immer mit dem gleichen Ziel, dass das Thema Kinderschutzes ange- und besprochen wird. So können Unsicherheiten klar definiert werden und gemeinsam Lösungen gefunden werden.

Die Teamsitzungen und Besprechungen werden demnach dafür genutzt, diese Themen aufzugreifen, allen Beteiligten die Ängste davor zu nehmen und Mut zu machen, niemals wegzusehen.

Kinder haben oftmals nicht den Mut oder die Fähigkeit, Fehlverhalten zu benennen. Gerade deswegen ist es so enorm wichtig, dass man als Mitarbeitende umsichtig agiert und Fehlverhalten (wen auch immer es betrifft) sofort klar anzusprechen. Dafür ist es wichtig, eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre zu erschaffen und allen die nötigen „Handlungswerzeuge“ mit auf den Weg zu geben. Dazu gehört unter anderem auch der Leitfaden zum Verfahrensablauf bei einer Kindeswohlgefährdung nach §8a (siehe Punkt 10.).

Neben den Gesprächen und Teambesprechungen wird präventiv auch die Verhaltensampel genutzt, die allen Einrichtungen bekannt ist. Hier wird klar verdeutlicht, welches Verhalten pädagogisch sinnvoll ist, welches kritisch zu sehen ist und natürlich auch, welches in keiner Weise geduldet wird.

Die Verhaltensampel wird in den einzelnen Teams besprochen und erarbeitet. Hier ein Beispiel:

- Intime Berührungen
- Schlagen
- Bestrafen
- Bloßstellen
- Verängstigen
- Isolieren
- Fotos auf privaten Handys

- Schadenfreude
- Autoritäres Erzieherverhalten
- Stigmatisierung
- Unsicheres Handeln
- Überforderung

- Positive Grundhaltung
- Verlässliche Strukturen
- Flexibel sein
- Strukturiert arbeiten
- Fröhlichkeit

Stellt sich beispielsweise heraus, dass die Betreuung und Förderung eines Kindes mit Teilhabebedarf, aus welchen Gründen auch immer, nicht mit der notwendigen Qualität sichergestellt oder eine weitere Betreuung aus anderen Gründen ggfls. nicht fortgeführt werden kann, dann wird die externe Fachberatung (derzeit Frau Julia Jung – Fachreferentin für Inklusion des paritätischen Wohlfahrtsverbands NRW) für inklusive Fragestellungen verpflichtet mit einbezogen.

Grundsätzlich steht das Studierendenwerk Aachen als Träger auch dafür, alle Mitarbeitenden in ihrer Fachlichkeit zu fördern und zu unterstützen. Dies beinhaltet auch die Fort- und Weiterbildung in allen Bereichen, auch der Eingliederungshilfen.

Der Ablauf gestaltet sich folgendermaßen:



Jeder Mitarbeitende erhält die Möglichkeit, sich regelmäßig fort- und weiterzubilden. Die Kosten dafür werden nach Prüfung vom Studierendenwerk Aachen getragen.

Alle Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern. Dies dient dazu, die pädagogische Qualität in den Einrichtungen zu erhöhen.

Die Leitungen der Einrichtungen geben fachliche Themen an die Mitarbeitenden weiter. Insbesondere dann, wenn eine Weiterbildung nötig ist, um Kindern mit Teilhabebedarf gerecht zu werden und sie an der gesellschaftlichen Teilhabe zu unterstützen. Alle Mitarbeitenden haben jederzeit die Möglichkeit, Fort- und Weiterbildungen zu allen Themen durchzuführen.

**10. Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls
nach § 8a und § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII**

Das Studierendenwerk Aachen hat einen Verfahrensablauf entwickelt, wie Mitarbeitende sich zu verhalten haben, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung auftritt. Dafür wurde das Dokument auf den Folgeseiten erstellt.

Verfahren für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls in Tageseinrichtungen für Kinder

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen	Seite 22
2. Dokumentation von Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls	Seite 22
4. Entscheidung über weitere Prüfung der Hinweise	Seite 23
5. Gefährdungseinschätzung mit der KiWo Skala	Seite 23
6. Einleitung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen	Seite 21
5.1. Ergebnis: Keine Verdachtsmomente	Seite 23
5.2. Ergebnis: Verdacht auf geringe Gefährdung	Seite 23
5.3. Ergebnis: Verdacht auf mittlere Gefährdung	Seite 24
5.4. Ergebnis: Verdacht auf hohe Gefährdung	Seite 24
6. Überprüfung der Wirkung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen und Abschluss des Verfahrens	Seite 25
7. Grafische Darstellung des Verfahrensablaufs	Seite 26
8. Dokumentationsformulare	Seite 27

Inhaltlich übernommen:

von Johannes Schnurr (erstellt im Mai 2013)

im Auftrag des Bischöflichen Generalvikariates Aachen

ergänzt und aktualisiert im August 2025 vom Studierendenwerk Aachen

1. Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen

Die Träger von Einrichtungen, die Dienste und Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sollen nach dem § 8a SGB VIII Vereinbarungen mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe schließen. In diesen Vereinbarungen ist insbesondere zu regeln, dass

1. „deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) In die Vereinbarungen ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung anders nicht abgewendet werden kann.“

Voraussetzung für die Umsetzung des im Folgenden dargestellten Ablaufs ist, dass

- der Träger der Einrichtung eine Person benennt, die rechtsverbindlich im Verfahren für ihn handelt,
- das Verfahren und die für seine Umsetzung vorgesehenen Instrumente den Einrichtungen vorliegen und ihre Anwendung bekannt ist und Schulungen zur Gesprächsführung erfolgt sind,
- „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (im Folgenden als „Kinder- und Jugendhilfekräfte“ bezeichnet) den Einrichtungen bekannt sind und zur Beratung der Fach- und Leitungskräfte auch kurzfristig zur Verfügung stehen,
- die zuständigen Ansprechpartner in den örtlichen Jugendämtern den Einrichtungen bekannt sind.

Die Schaffung dieser Voraussetzungen obliegt den Trägern der Einrichtungen im Zusammenwirken mit den örtlichen Jugendämtern.

2. Dokumentation von Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls

Erhalten die pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen (KiTa) Hinweise auf Gefährdungen des Wohles von Kindern, die in der KiTa betreut werden, so dokumentieren sie diese Hinweise (Dokumentation Teil 1). Als Hinweis ist jede Beobachtung bzw. jede Information zu werten, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeutet. Dies gilt auch für Hinweise, die auf Vermutungen oder Eindrücken beruhen.

3. Entscheidung über weitere Prüfung der Hinweise

Die Dokumentation der Hinweise wird der Leitung vorgelegt. Sie entscheidet im Einvernehmen mit der pädagogischen Fachkraft darüber, ob die Hinweise weiter geprüft werden. Die Leitung legt auch fest, wer für die weitere Prüfung und für den gesamten Prozess verantwortlich ist. Das heißt, sie bestimmt die für den Fall verantwortliche pädagogische Fachkraft. Diese Fachkraft ist dafür verantwortlich, dass alle vorgesehenen Schritte im Prozess gegangen und dokumentiert werden. Die Leitung kann diese Fallverantwortung selbst übernehmen oder sie an eine pädagogische Fachkraft delegieren. Die Entscheidung der Leitung wird dokumentiert (Dokumentation Teil 2).

4. Gefährdungseinschätzung mit der KiWo-Skala

Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt die Gefährdung anhand der KiWo-Skala ein. Dabei wird sie möglichst von weiteren Fachkräften unterstützt, die das betreffende Kind bzw. seine Eltern gut kennen und sie wird von der Leitung bei der Einschätzung unterstützt. Das Ergebnis der Einschätzung und die darauffolgenden Schritte werden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte festgelegt. Sofern die Leitung an der Einschätzung nicht beteiligt ist, wird sie über das Ergebnis informiert.

5. Einleitung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen

Nach der Einschätzung mit Hilfe der KiWo-Skala ergeben sich drei mögliche Handlungsalternativen. Im Folgenden werden die weiteren Verfahrensschritte für die Handlungsalternativen beschrieben.

5.1 Ergebnis: Keine Verdachtsmomente

Das Kind wird weiterhin beobachtet; sollten sich weitere Anhaltspunkte für Gefährdung ergeben, ist eine erneute Einschätzung erforderlich.

5.2 Ergebnis: Verdacht auf geringe Gefährdung

Die fallverantwortliche Fachkraft lädt die Eltern zu einem Gespräch ein. In diesem Gespräch verdeutlicht sie den Eltern die Sorge um das Kind, erfragt ihre Sicht zu dem Entwicklungsstand und der familiären Situation und zeigt Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der Situation des Kindes beitragen können. Das Ergebnis des Elterngesprächs wird dokumentiert (Dokumentation Teil 3).

Falls die Eltern die Notwendigkeit zur Veränderung der Situation des Kindes nicht erkennen und keine Schritte in Richtung einer Veränderung unternehmen, wird eine Kinderschutzfachkraft zur Beratung hinzugezogen. Die Beratung durch die Kinderschutzfachkraft wird dokumentiert (Dokumentation Teil 4). Mit ihr werden weitere Schritte überlegt, die dann von der fallverantwortlichen Kraft eingeleitet werden.

5.3 Ergebnis: Verdacht auf mittlere Gefährdung

Die Situation des Kindes wird im Team erörtert. Eine Kinderschutzfachkraft wird zur Beratung hinzugezogen. Die Beratung durch die Kinderschutzfachkraft wird dokumentiert (Dokumentation Teil 4). Der Träger der Einrichtung wird über die Beratung informiert. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft die Eltern zu einem Gespräch ein. In diesem Gespräch verdeutlicht sie den Eltern die Sorge um das Kind, erfragt ihre Sicht zu dem Entwicklungsstand und der familiären Situation und zeigt Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der Situation des Kindes beitragen können. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass aus der Sicht der KiTa eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt zur Unterstützung und Förderung des Kindes sinnvoll ist. Sie werden informiert, wie sie dies in die Wege leiten können bzw. es wird ihnen Hilfestellung bei diesem Schritt angeboten. Die Eltern werden auch darüber informiert, dass die KiTa ggf. überprüfen wird, ob sie Rat und Hilfe gesucht haben und ob sich die Situation des Kindes tatsächlich positiv verändert. Das Ergebnis des Elterngesprächs wird dokumentiert (Dokumentation Teil 3).

Falls die Eltern die Notwendigkeit zur Veränderung der Situation des Kindes nicht erkennen und keine Schritte in Richtung einer Veränderung unternehmen, informiert die fallverantwortliche pädagogische Fachkraft der KiTa das Jugendamt. Über diesen Schritt hat die fallverantwortliche pädagogische Fachkraft die Eltern vorab bereits in Kenntnis gesetzt. Die Meldung an das Jugendamt wird dokumentiert (Dokumentation Teil 5). Der Träger und die Leitung der Einrichtung werden über die Meldung informiert.

5.4 Ergebnis: Verdacht auf hohe Gefährdung

Die Situation des Kindes wird im Team erörtert. Eine Kinderschutzkraft wird zur Beratung hinzugezogen. Die Beratung durch die Kinderschutzfachkraft wird dokumentiert (Dokumentation Teil 4). Der Träger der Einrichtung wird über die Beratung informiert. Anschließend lädt die fallverantwortliche Fachkraft die Eltern zu einem Gespräch ein. In diesem Gespräch verdeutlicht sie den Eltern die Sorge um das Kind, erfragt ihre Sicht zu dem Entwicklungsstand und der familiären Situation und zeigt Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der Situation des Kindes beitragen können. Die Eltern werden darauf hingewiesen, dass aus der Sicht der KiTa eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt unbedingt erforderlich ist. Sie werden informiert, wie sie dies in die Wege leiten können bzw. es wird ihnen Hilfestellung bei diesem Schritt angeboten. Die Eltern werden auch darüber informiert, dass die KiTa ggf. überprüfen wird, ob sie Rat und Hilfe gesucht haben und ob sich die Situation des Kindes tatsächlich positiv verändert. Das Ergebnis des Elterngesprächs wird dokumentiert (Dokumentation Teil 3).

Falls die Eltern die Notwendigkeit zur Veränderung der Situation des Kindes nicht erkennen und sich nicht mit dem Jugendamt in Verbindung setzen, informiert die fallverantwortliche pädagogische Fachkraft der KiTa ihrerseits das Jugendamt. Über diesen Schritt hat die fallverantwortliche pädagogische Fachkraft die Eltern vorab in Kenntnis gesetzt. Die Meldung an das Jugendamt wird dokumentiert (Dokumentation Teil 5). Der Träger der Einrichtung wird über die Meldung informiert.

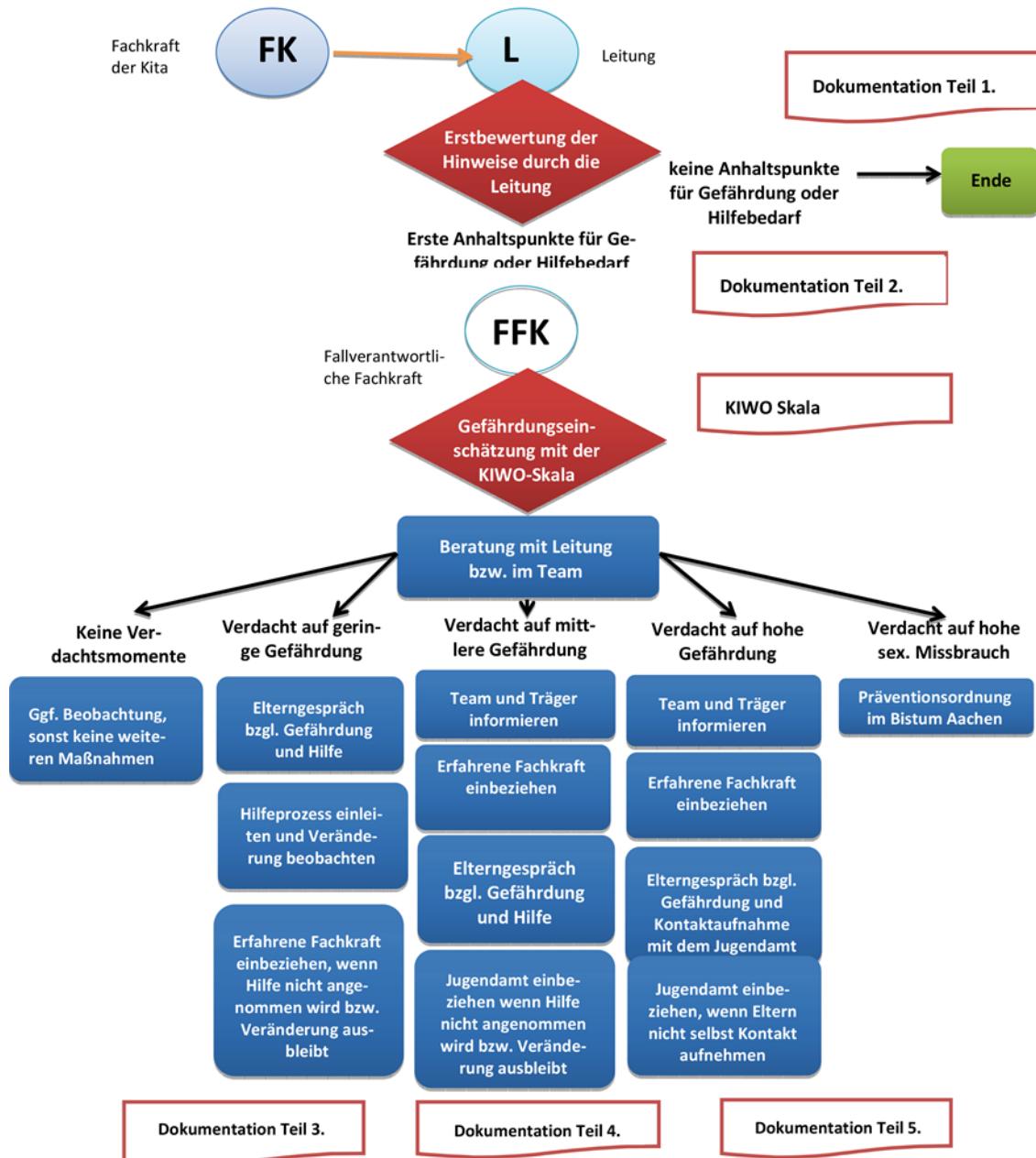
6. Überprüfung der Wirkung von Hilfe- und Schutzmaßnahmen und Abschluss des Verfahrens

In den Fällen, in denen Elterngespräche stattgefunden haben, überprüft die fallverantwortliche Fachkraft, ob die Eltern die Vereinbarungen, die im Gespräch getroffen wurden, einhalten. Dies ist insbesondere in den Fällen wichtig, in denen eine Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt vereinbart wurde.

Im weiteren Verlauf achtet die fallverantwortliche Fachkraft zusammen mit ihren Kollegen/-innen und der Leitung darauf, ob sich die Situation des betroffenen Kindes positiv verändert. Falls keine positive Veränderung eintrifft, wird erneut eine Gefährdungseinschätzung mit der KiWo-Skala vorgenommen.

Falls eine positive Veränderung für das Kind eintritt, wird das Verfahren abgeschlossen. Im Interesse einer Qualifizierung des Verfahrens sollten die beteiligten Fach- und Leitungskräfte den Verlauf reflektieren, um die gewonnenen Erfahrungen für die Zukunft nutzbar zu machen.

7. Grafische Darstellung des Verfahrensablaufs



8. Dokumentationsformulare

Teil 1: Dokumentation der Hinweise und Erstbewertung durch die Leitung	
Wer dokumentiert die Hinweise?	Name
	Funktion
	Einrichtung
Welches Kind ist betroffen?	Name
Was ist passiert? Kurze Schilderung der Ereignisse bzw. der Beobachtungen, die Anlass für diese Dokumentation sind.	
Auf welchen weiteren Anzeichen oder Eindrücken begründet sich die Besorgnis der Gefährdung?	
Eine akute Gefährdung des Kindes liegt möglicherweise vor, weil	<input type="checkbox"/> das Kind körperlich sichtbare Spuren von Misshandlung zeigt. <input type="checkbox"/> das Kind schwere Schädigung durch Vernachlässigung, mangelnde medizinische Versorgung oder mangelnden Schutz vor Unfallgefahren zeigt. <input type="checkbox"/> das Kind große Furcht zeigt vor einer oder mehreren Personen, mit denen es in einem gemeinsamen Haushalt lebt. <input type="checkbox"/> das Kind glaubhaft von häuslicher Gewalt berichtet. <input type="checkbox"/> die Hauptbezugsperson des Kindes in ihrer Fürsorgefähigkeit stark beeinträchtigt ist durch psychische Störung, Krankheit, Suchtmittelmissbrauch oder Gewalterfahrung. <input type="checkbox"/> ein Kontakt der Einrichtung mit dem Kind aktuell nicht möglich ist, da die Sorgeberechtigten den Kontakt als Reaktion auf Gespräche über die Anhaltspunkte für die Gefährdung unterbinden.
Erstbewertung der Hinweise durch die Leitung	
<input type="checkbox"/> Eine weitere Überprüfung der Hinweise ist noch heute erforderlich. <input type="checkbox"/> Eine weitere Überprüfung der Hinweise ist in den nächsten sieben Tagen erforderlich. <input type="checkbox"/> Eine weitere Überprüfung der Hinweise ist derzeit nicht erforderlich.	
Verantwortlich für die weitere Bearbeitung ist	(Name der fallverantwortlichen pädagogischen Fachkraft)
Datum, Unterschrift der Leitung	
Datum, Unterschrift der verantw./päd. Fachkraft	

Teil 2:

**Ergebnisse des Gesprächs mit den Eltern über die wahrgenommenen
Anhaltspunkte für Gefährdung**

Wer hat an dem Gespräch teilgenommen?	(Namen der Teilnehmenden)			
Wann hat das Gespräch stattgefunden?	Datum			
	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft kaum zu	trifft überhaupt nicht zu
Die Eltern erkennen, dass das Wohl ihres Kindes/ihrer Kinder gefährdet ist	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern stimmen mit der Einschätzung der Fachkräfte über die Art der Gefährdung überein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Eltern wollen die Situation ihres Kindes/ihrer Kinder verbessern und können dazu auch Hilfe annehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Folgende weitere Schritte wurden mit den Eltern vereinbart				
Datum und Unterschrift der fallverantwortlichen pädagogischen Fachkraft				

Teil 3:

Ergebnisse der Beratung durch Kinderschutzkraft über die wahrgenommenen Anhaltspunkte für Gefährdung

	Name	Funktion
Wer hat an dem Beratungsgespräch teilgenommen?		
Ergebnisse bezüglich der Gefährdungseinschätzung		
Ergebnisse bezüglich der Einbeziehung der Eltern		
Ergebnisse bezüglich der Einbeziehung von Hilfeinstanzen insb. des Jugendamtes		
Welche nächsten Schritte wurden vereinbart?		
Datum und Unterschrift der Gesprächsteilnehmer		
Information des Trägers der Einrichtung über die Beratung	Der Träger der Einrichtung wurde über die Beratung informiert	Datum
	Der Träger der Einrichtung wurde über die Beratung informiert	Name

Teil 4:

Information des Jugendamtes über Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Name und Adresse der Einrichtung			
Name/Telefonnummer der verantwortlichen pädagogischen Fachkraft			
Name des(r) betroffenen Kindes(r)			
Name und Adresse der Eltern (Sorgeberechtigten)			
In der Einrichtung wurde eine Gefährdungseinschätzung für das genannte Kind mit Hilfe der KiWo-Skala durchgeführt	<p style="text-align: right;">(Datum der Gefährdungseinschätzung)</p>		
Die Einschätzung ergab Anhaltspunkte für eine Gefährdung in folgenden Bereichen			
Als Gesamtergebnis wurde festgestellt	<input type="checkbox"/> geringe Gefährdung	<input type="checkbox"/> mittlere Gefährdung	<input type="checkbox"/> hohe Gefährdung
Ein Gespräch/Gespräche mit den Eltern über die Gefährdungseinschätzung hat/haben stattgefunden am	<p style="text-align: right;">(Datum des Gesprächs/Daten der Gespräche)</p>		
Ergebnis des Gesprächs/der Gespräche	<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Eltern und Fachkräfte haben vereinbart, dass die Eltern sich mit dem Jugendamt in Verbindung setzen, um von ihm Hilfe für die Verbesserung der Situation ihres Kindes/ihrer Kinder zu bekommen. <input type="checkbox"/> Die Fachkräfte haben den Eltern mitgeteilt, dass sie das Jugendamt über ihre Gefährdungseinschätzung informieren, sodass das Jugendamt seinerseits mit den Eltern Kontakt aufnehmen kann. <input type="checkbox"/> Die Fachkräfte haben den Eltern nicht mitgeteilt, dass sie das Jugendamt über ihre Gefährdungseinschätzung informieren, weil durch diese Information der wirksame Schutz des Kindes in Gefahr gerät. 		

Weitere Ergebnisse und Absprachen mit den Eltern		
Datum und Unterschrift der Einrichtungsleitung		
Informationen des Trägers der Einrichtung über die Meldung	Der Träger der Einrichtung wurde über die Meldung informiert am	Datum
Informationen des Trägers der Einrichtung über die Meldung	Der Träger der Einrichtung wurde über die Meldung informiert von	Name

11. Netzwerkadressen – Unsere Kooperationspartner

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen

Mozartstraße 2-10 | 52064 Aachen

E-Mail: jugendamt@mail.aachen.de

„Aachener Kinderschutz Hotline“

Tel.: 0241/432 5151

Familien-Service-Büro der RWTH Aachen

Templergraben 92 | 52056 Aachen

Tel.: 0241/809 3545

E-Mail: familienservice@rwth-aachen.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband in der Städteregion Aachen

Vaalser Straße 108 | 52072 Aachen

Tel.: 0241/87 0005

E-Mail: navvabi-garakani@paritaet-nrw.org

Caritas Erziehungsberatungsstelle

Reumontstraße 7a | 52064 Aachen

Kategorie: Erziehungs- und Familienberatung

Tel.: 0241/33 953/33 954

E-Mail: EB-aachen@mercur.caritas-aachen.de

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen

Mozartstraße 2-10 | 52062 Aachen

Kategorie: Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und dem Studdierendenwerk Aachen, Sicherung des Wohles des Kindes

Tel.: 0241/432-0

E-Mail: Kinderjugendschule@mail.aachen.de

Kommunales Integrationszentrum der Stadt Aachen

Kategorie: Kommunales Integrationszentrum

Reichsweg 30 | 52068 Aachen

Tel.: 0241/432 504 10

E-Mail: sevim.dogan@mail.aachen.de

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Städteregion Aachen

Kategorie: A 53.5 Gesundheitsamt

Tel.: 0241/5198-5349

E-Mail: else.beckers@staedteregion-aachen.de

Städteregion Aachen, Kinder, Jugend und Familie

Zollernstraße 10 | 52070 Aachen

Tel.: 0241/51 98-4315

www.städteregion-aachen.de

Evangelisches Zentrum für Familien

Martin-Luther-Straße 16 | 52062 Aachen

Kategorie: Familienbildung, verschiedenste Projekte

Tel.: 0241/51 52 949

E-Mail: info@zentrum-fuer-familien-aachen.de

Helene-Weber-Haus

Oststraße 66 | 52222 Stolberg

Kategorie: Katholisches Forum für Erwachsenen- und Familienbildung

Ansprechpartner: Frau Siebertz

Bildungswerk Aachen

Adalbertsteinweg 257 | 52066 Aachen

Kategorie: Bildungsstätte Fachbereich Schule & OGS

Tel.: 0241/51 27 22

E-Mail: info@bildungswerkaachen.de

IN VIA Aachen e. V.

Krefelder Straße 23 | 52070 Aachen

Kategorie: Familienbildung, verschiedenste Projekte in der Familienbildung

Tel.: 0241/60 908 20

E-Mail: zentrale@invia-aachen.de

Volkshochschule Aachen

Peterstraße 21-25 | 52062 Aachen

Kategorie: Bildungsangebote

Tel.: 0241/47920

Familiäre Tagesbetreuung e.V.

Harscampstraße 20 | 52062 Aachen

Kategorie: Vermittlung von Tagesmüttern/Tagesvätern/Großtagespflege

Tel.: 0241- 8 79 35 10

E-Mail: info@familiaere-tagesbetreuung-ac.de

Lernimpuls Aachen

Großkölnstraße 56 | 52062 Aachen

Kategorie: Erste-Hilfe-Kurs

E-Mail: info@lernimpuls-aachen.de

Gesundheitsamt der Städteregion Aachen

Trierer Straße 1 | 52078 Aachen

Kategorie: Gesundheitsförderung / Zahnmedizinischer Dienst /Team Sprache & Kommunikation (Sprachheilbeauftragte)

Tel.: 0241/ 519 853 00

E-Mail: Gesundheitsamt@Staedteregion-Aachen.de

Amt für Kinder, Jugendliche und Sozialplanung

Große Rurstraße 17 | 52428 Jülich

Kategorie: Jugendamt

Tel.: 02461/63236

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Düsseldorfer Straße 32 | 52428 Jülich

Familie - Beziehung - Erziehung

Kategorie: Familien-, Erziehungs- und psychologische Beratungsstellen

Tel.: 02461/52655

Gesundheitsamt des Kreis Düren - Sozialpsychiatrischer Dienst -

Kartäuser Straße 2 | 52428 Jülich

Soziale Unterstützung

Kategorie: Gesundheitsamt

Tel.: 02461/97360

Kreis Düren

Bismarckstraße 16 | 52351 Düren

Amt 51

Kategorie: Jugendamt

Tel.: 02421/221051011

LVR Dezernat - Herr Jochen Sprung

Kennedy-Ufer 2 | 50679 Köln

Kategorie: FB Kinder, Jugend und Familie

Tel.: 0221/809-4065

12. Schlusswort

Das Träger-Schutzkonzept wird stetig erweitert und ist ein immer laufender Prozess. Es wird regelmäßig evaluiert, reflektiert, überarbeitet und angepasst. Die einzelnen Einrichtungen individualisieren ihr persönliches Schutzkonzept und arbeiten in den Teamsitzungen daran.

Die Mitarbeitenden agieren stets als „Anwälte der Kinder“. Sie haben den Auftrag, sie zu schützen und präventiv zu handeln, um sie keiner Form der Gewalt auszusetzen. Sie haben die Kinder stets im Blick, agieren wertschätzend und grenzachtend. Sollte es einen Personalwechsel geben, wird auch diese Person von Beginn an mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und alle wichtigen Kontaktpersonen werden bekanntgegeben.

Die Einrichtungen stellen ihre individuellen Schutzkonzepte zur Ansicht bereit, sodass jeder sie einsehen kann.

Ansprechpartner für die Schutzkonzepte des Studierendenwerk Aachen ist die jeweilige Einrichtungsleitung oder die Abteilungsleitung.

Anhang

Risikoanalyse-Beispiel
(individuelle Ausarbeitung in den Schutzkonzepten der einzelnen Einrichtungen)

Risikoanalyse-Beispiel

1. Was gibt es in unserer Einrichtung (Angebote, Räumlichkeiten und Zielgruppen)?

Mit welchen Kinder- und Jugendgruppen arbeiten wir? Welche Angebote gibt es in unserer Einrichtung (z. B. Hausaufgabenhilfe, Jugendgruppen, Projektarbeit, Jugendfreizeiten)?

Gibt es Personen mit besonderem Schutzbedarf (z. B. Kinder/Jugendliche mit Behinderungen, Kinder/Jugendliche mit Fluchterfahrungen)?

Unser Augenmerk liegt im Besonderen auf unseren Kleinsten, die sich sprachlich noch nicht äußern können sowie Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

Welche Räumlichkeiten nutzen wir?

Alle Räumlichkeiten werden von den Kindern und den Erzieher/-innen genutzt, teilweise werden Bereiche auch für Eltern als Eltern-Café bereitgestellt.

Risikobewertung – was können Gefährdungsmomente sein?

Beantworten Sie jeweils folgende Fragen:

- Wie hoch und wahrscheinlich ist das Risiko?
- Was können zukünftige Maßnahmen zur Abwendung sein?
- Wer ist dafür verantwortlich?
- Bis wann muss das behoben sein?

Beispiel: Gibt es Fortbildungen für nebenamtliche Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“? Antwort: Nein.

Mögliche Folgen:

- Mitarbeitende sind nicht sensibilisiert für das Thema und erkennen Grenzüberschreitungen und/oder Übergriffe nicht.
- Mitarbeitende sind überfordert, wenn sie darauf angesprochen werden.
- Mitarbeitende wissen z. B. nicht, an wen sie sich wenden können.

Zünftige Maßnahmen zur Abwendung:

- Schulungsangebote organisieren

Wer ist dafür verantwortlich?

- Eine konkrete Person benennen

Bis wann muss das behoben sein?

Räumliche Gegebenheiten/Innenräume

	ja	teilweise	nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)?	x		
Gibt es Räumlichkeiten, in die sich die Besucher/-innen bewusst zurückziehen können?	x		
Werden die oben genannten Räume zwischendurch kontrolliert?	x		
Können alle Mitarbeitenden die Räume nutzen?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (externe Hausmeister/-innen, Handwerker/-innen)?			x
Werden Besucher/-innen, die nicht bekannt sind, direkt angesprochen?	x		

Erläuterungen zu „teilweise“

Räumliche Gegebenheiten/Außenräume

	ja	teilweise	nein
Gibt es abgelegene, nicht einsehbare Bereiche auf dem Grundstück?	x		
Ist das Grundstück von außen einsehbar?	x		
Ist das Grundstück unproblematisch zu betreten?	x		
Gibt es Personen, die regelmäßig Zutritt zu den Räumlichkeiten haben und sich dort unbeaufsichtigt aufhalten (externe Hausmeister/-innen, Handwerker/-innen)?		x	

Erläuterungen zu „teilweise“

Handwerker werden eingewiesen, können aber dann unbeaufsichtigt arbeiten.
Kinder sind dann allerdings nicht mit im Raum.

Personalverantwortung/Struktur der Einrichtung

	ja	teilweise	nein
Gibt es bereits ein Leitbild zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt?		x	
Wird das Thema „Prävention“ in Bewerbungsgesprächen aufgegriffen?			x
Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt aufgenommen?			x
Gibt es Erstgespräche mit interessierten potenziellen Ehrenamtlichen?			
Wird bei diesen Erstgesprächen das Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“ aufgenommen?			
Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitende?			x
Werden erweiterte Führungszeugnisse regelmäßig von ehrenamtlich und beruflich Mitarbeitenden neu eingefordert?	x		
Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen (Mitarbeitende mit Personalverantwortung) zum Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“?			
Gibt es Fortbildungen für neben- und hauptberufliche Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“?			x
Gibt es Fortbildungen für ehrenamtlich Mitarbeitende zum Thema „Schutz vor (sexualisierter) Gewalt“?			x
Stehen in den Institutionen/in allen Bereichen entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung?			x
Sind Zuständigkeiten und informelle Strukturen verlässlich und klar geregelt?	x		
Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz?		x	
Sind allen Mitarbeitenden die Regeln bekannt?			x
Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse?		x	
Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung?			
Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?	x		
Hat der Schutz der Kinder und Jugendlichen Priorität vor der Fürsorge gegenüber Mitarbeitenden?		x	
Gibt es Regelungen zu Themen wie z. B. Privatkontakte, Geschenke u. Ä.?		x	
Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?		x	
Gibt es Social-Media-Guidelines?	?	?	?
Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?	x		
Werden neue Mitarbeitende bevorzugt aus den „eigenen Reihen“ eingestellt?		x	

Erläuterungen zu „teilweise“

Da hier verschiedene Einrichtungen mit unterschiedlichen Gepflogenheiten zusammenkommen, müssen zum Teil noch einheitliche Regelungen erarbeitet werden.

Konzepte

	ja	teilweise	nein
Hat die Einrichtung ein klares pädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen?	x		
Gibt es konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende, was im pädagogischen Umgang erlaubt ist und was nicht?	x		
Gibt es Körperkontakt und Berührungen?	x		
Dürfen Kinder mit nach Hause genommen werden?			x
Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von einzelnen Kindern oder Jugendlichen durch Mitarbeitende?		x	
Gibt es eine Regelung zum Umgang mit Geheimnissen?		x	
Wird sexualisierte Sprache toleriert?			x
Wird jede Art von Kleidung toleriert?		x	
Ist die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen und der Mitarbeitenden definiert?		x	
Dürfen Räume abgeschlossen werden, wenn Personen sich darin befinden?			x
Gibt es ein sexualpädagogisches Konzept?		x	

Erläuterungen zu „teilweise“

Da hier verschiedene Einrichtungen mit unterschiedlichen Gepflogenheiten zusammenkommen, müssen zum Teil noch einheitliche Regelungen erarbeitet werden.

Jede Art von Kleidung wird toleriert: Bei den Kindern ja, Mitarbeitende sollten für das Arbeitsfeld angemessen gekleidet sein (z. B. nicht aufreizende Kleidung tragen).

Bestehende Informationen, Partizipation und Präventionsangebote

	ja	teilweise	nein
Werden Kinder, Jugendliche und Sorgeberechtigte über Maßnahmen des Schutzes junger Menschen informiert?		x	
Sind an der Erstellung und Weiterführung des Schutzkonzeptes oben genannte Gruppen beteiligt?		x	
Ist eine Beschwerdemöglichkeit für alle relevanten Beteiligten vorhanden?		x	
Haben alle beteiligten Personen (Mitarbeitende, Kinder, Jugendliche) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)?		x	
Sind die Informationen für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache, geschlechtssensibel etc.)?		x	
Gibt es einen Handlungsplan (Interventionsplan, Handlungskette), in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind?	x		
Gibt es vertraute, unabhängige, interne bzw. externe Ansprechpersonen, die im altersgerechten Umgang geübt sind?	x		

Erläuterungen zu „teilweise“

Manche Punkte müssen noch bearbeitet werden; Kinder sind zum Teil noch zu jung.

Beispiel: Netzwerkübersicht

In dieser Netzwerkübersicht kann festgehalten werden, wer Ansprechpersonen in einem Beratungsfall sind bzw. an welche Institutionen ggf. verwiesen werden kann und wer weitere wichtige Kooperationspartner*innen sind.

Institution	Ansprechpartner	Telefon	Mail	Website
Jugendamt				
Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt				
Kinderschutzzambulanz				
Hilfetelefon				
Sexueller Missbrauch				
Kinder- und Jugendbüro				
Erziehungsberatungsstelle				
Andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit				